

## Die Bewertung einer Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs- GmbH

Es gibt in Deutschland mit wachsender Zahl zur Zeit mehr als **8.000 Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften** in der Rechtsform der GmbH; demgegenüber gibt es ca. 7.000 StB-Sozietäten in Form der BGB-Gesellschaft, die Zahl der Einzelpraxen liegt bei rd. 36.000: insgesamt gab es zum 1.1.2010 lt. Berufsstatistik 51.525 Praxen bei 86.279 Steuerberatern: man kann also davon ausgehen, dass ca. 50.200 Berufsträger, das sind rd. 58% des steuerberatenden Berufs, ihren Beruf in einer Gesellschaft ausüben, sei es in einer GmbH oder in einer BGB-Gesellschaft. Bei den Wp liegt es ähnlich. Bei rd. 15.000 Gesellschaften sind also pro Gesellschaft im Schnitt 3,3 Berufsträger beschäftigt.

Insofern war es konsequent, nach der Einzelpraxis nun auch ein Modul zu schaffen, das sich mit der **Analyse und Bewertung** einer Steuerberatungs- und/oder Wirtschaftsprüfungs-GmbH befasst.

Dieses neue, offene Excel-Tool ist fachlich angelehnt an die Bewertung einer Einzelpraxis: Basis ist auch hier eine ausführliche Beschäftigung mit der Klientel, wobei **jedes Mandat** für Zwecke der Finanzplanung für das Basisjahr **einzelne bewertet** wird hinsichtlich der Tätigkeitsstruktur (Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Bilanzerstellung, Buchhaltung, Lohnarbeiten, betriebswirtschaftliche Beratung, Rechtsberatung u. A.). Für jede Tätigkeit wird **ein Nachhaltigkeitsfaktor** ermittelt.

Es erfolgt eine **ABC-Analyse**, eine Forderungs- und Personalanalyse; die Leistungsstruktur, die Qualifikationsmaßstäbe werden überführt in neue Kennzahlen, so werden das **Human Capital**, der **Cashflow**, die **Kapitaldienstgrenze** und die Substanz für die weitere Darstellung ermittelt.

Das Tool folgt streng den **Regeln des IdW S1**: es werden die letzten 3 Jahre tief analysiert, darauf aufbauend eine **1. Zukunftsphase mit drei Jahren** geplant, die 2. Phase umfasst die Jahre 4 bis n. (frei zu bestimmen).

Den **Zinssatzüberlegungen** wird hinreichend Raum geboten; auch die Beschäftigung mit der **Fortführungsdauer der GmbH**, die dem Grunde nach bis zu einer gewissen Größenordnung nichts anderes darstellt als eine Ausübung der freiberuflichen Tätigkeit wie in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder einer Einzelpraxis, findet hinreichend Raum, dieses für die Bewertung wichtige Datum "**Laufzeit oder Fortführungsdauer**" als Variable zu betrachten. Die für die Bewertung von Kapitalgesellschaft entscheidende **nachhaltige Ausschüttungsannahme kann alternativ** gerechnet werden. Erstmals werden nicht nur der Ertragswert, die Substanz und der Goodwill berechnet, sondern auch das Human Capital als ein Teil des Goodwill. Diese interessante Aufspaltung des Goodwill gibt neue Anregungen und Beurteilungsmöglichkeiten über den Wert der Mitarbeiterfortbildung.

Da alle betriebswirtschaftlichen Vergangenheitszahlen der letzten drei Jahre verarbeitet werden, bietet es sich an, das so neue "**vereinfachte Ertragswertverfahren**" gemäß §§ 199 ff. Bewertungsgesetz parallel mit durchzurechnen.

Ziel ist es gleichzeitig, aus **Plausibilitätsgründen** auch durchzurechnen, ob der Erwerber eines GmbH-Anteils mit den geplanten Ausschüttungen für diesen Anteil und dem aus der Gesellschaft zu erwartenden Einkommen als Gesellschaftergeschäftsführer auch leben und möglicherweise aufgenommene Darlehen tilgen kann.

Neu sind umfangreiche Kennzahlenbildungen wie zum Beispiel die Ermittlung des "**working capital**", der "**Wertschöpfung**" und des "**Value added**". Diese besonderen Kennzahlen werden mit den geleisteten Stunden, der Anzahl der Mitarbeiter korreliert, so dass im Sinne einer **wertorientierten Praxisführung** Aussagen über den Erfolg einer Gesellschaft in einer bisher nicht gekannten Tiefe getroffen werden können.

Die Gewichtung bestimmter Kennzahlen erlaubt es, einem **so genannten P-Wert** (Praxiswert) sowohl für den internen wie externen Praxisvergleich (**insbesondere für Erfahrungsgruppen**) zu bilden.

Letztlich wird noch der **operative Geschäftszyklus** der Gesellschaft sowohl für die vergangenen drei Jahre wie auch für den Planungszeitraum dargestellt, schließlich erfolgt danach noch eine Urteilsbildung mit dem "**Altmann Z-Score**".

Neu ist der Ansatz, die mit dem Tool ermittelten Werte (Substanzwert, Marktwert = Vielfältiger-Wert, Ertragswert nach IdW S1 und den steuerlicher Wert nach §§ 199 ff. BewG) im Sinne der „**International Valuation Standards**“ zu gewichten, um im Rahmen des § 287 ZPO einen zumindest für **richterliche Zwecke angemessenen Wert** zu bestimmen.

Das Tool ist fachlich anspruchsvoll; durch die konsequente **Zerlegung des Bewertungsprozesses** in mehr als 40 Einzelblätter gelingt es, die Bewertungstätigkeit zu vereinfachen, zu beschleunigen und dem Verfahren eine nötige Transparenz zu geben.

Hervorzuheben sind die im Bericht automatisch generierten Bewertungshinweise und die erläuternden Excel-Kommentareinfügungen.

Die Dokumentation als Ausdruck aller 230 Seiten ( Blätter und Gutachten)entspricht dem Berufsstandard.

Der Vorteil dieser offenen Berichtsarchitektur und struktur ist evident: man arbeitet immer an einem fast „fertigen“ Bericht, eine Änderung von Variablen wie Zins, Laufzeit u.a. ist schnell gerechnet und erspart Ihnen komplexe Entscheidungsbäume.

**Anlässe zur Bewertung** von GmbH gibt es genug: bei Aufnahme eines neuen Gesellschafters, der Veräußerung eines Anteils, bei Verschmelzung von zwei GmbH, letztlich im Erbfolge werden Bewertungen fällig.

Es bietet sich geradezu an, im Schenkungs-oder Erbfolge gleich das „bessere IdW S1-verfahren“ mitzurechnen, weil es ohnehin häufig darum gehen wird, den steuerlichen Wert nach § 11 Abs.2 BewG zu „unterbieten“. Für StB-/Wp-GmbH muss die in der Literatur häufig zu findende Aussage, das Verfahren nach §§ 199 ff. BewG führe zu Überbewertungen, möglicherweise revidiert werden; dies zeigt das Muster-Beispiel sehr deutlich.

Im Familienrecht gehört auch ein GmbH-Anteil zum **Zugewinn**, der bewertet werden muss.

Das Tool bietet dem Anwender weite **Möglichkeiten der individuellen Bewertung**; für eine wertorientierte Praxisführung bieten solche offenen Tools dem Anwender breiten Raum, **eigene Ansätze alternativ** durchzurechnen.

Jetzt fehlt noch ein Tool für die Bewertung von GbR; dies soll bis 15. Januar 2011 fertig sein, um den Basiszins gem. § 203 Abs. 2 BewG zum 1.1.2011 mitzunehmen..

**Ab Mitte Januar 2011** können dann also alle gängigen Rechtsformen der Berufsausübung mit einem steuerberaterberufsspezifischen Excel-Tool bewertet werden.

Um die Philosophie der Tools richtig zu verstehen, das Tool soll für jeden Gutachter eine bewertungstechnische Hilfe darstellen. Es ist für die Bewerter ein fachlich stringentes, auch elegantes und schnelles Werkzeug.

Köln, den 24.11.2010

Prof. Dr. Knief

[www.peter-knief.de](http://www.peter-knief.de)